



Herzliche Einladung



Erntebitt- Gottesdienst

**auf dem Lerchenhof Kleiner
mit Pfarrer Kraft
und dem Posaunenchor**

Thema: Gedanken eines Landwirts zu Ernährung und Umwelt



Sonntag

12. Juni 2016, 19.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Warnung an die Hundehalter wegen Giftköder

Ein Hundehalter teilte uns mit, sein Hund sei lt. tierärztlicher Mitteilung an einem Giftköder verstorben.

Er war mit dem Hund unterwegs im östlichen Gemarkungsreich, auf dem Feldweg, der sich an die Mörikestraße anschließt und den von dort weiterführenden Feldwegen.

Wir bitten alle Hundehalter um erhöhte Vorsicht. Verdächtige Feststellungen bitten wir dem Bürgermeisteramt Wimsheim, Tel. 07044/9427-0, gemeinde@wimsheim.de oder der Polizei mitzuteilen.

Bürgermeisteramt

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 07. Juni 2016

Gemeindewald – Bewerbung Auszeichnung Naturwaldbetrieb des NABU

Die Gemeinde Wimsheim ist Eigentümerin des Gemeindewaldes, welcher bereits nach der Zertifizierung PEFC bewirtschaftet wird. Vorrangiges Ziel von PEFC ist die Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Hinblick auf ökonomische, ökologische sowie soziale Standards. Diese Zertifizierung und Akkreditierung wird extern durchgeführt und überwacht. PEFC ist für die Vermarktung des Holzes aus dem Gemeindewald unerlässlich. Neben der Nutzfunktion mit der Holzvermarktung erfüllt der Wald weitere vielfältige Funktionen. Nicht weniger wichtig ist die Schutz-, Erholungs- und ökologische Funktion, die sich im Idealfall mit der ökonomischen Funktion, also der Waldbewirtschaftung ergänzt. Voraussetzung ist dass der Wald naturnah bewirtschaftet wird. Mit der Aktion „Naturwaldbetrieb“ will der NABU Waldbesitzer auszeichnen, die sich in besonderer Weise um natur- und sozialverträgliche Bewirtschaftung ihres Waldes bemühen. Da der Wimsheimer Gemeindewald ohnehin zu nahezu 100 % nach den für die Auszeichnung „Naturwaldbetrieb“ des NABU erforderlichen Kriterien bewirtschaftet wird liegt es nahe, diese Auszeichnung anzustreben. Die notwendigen Kriterien zur Waldbewirtschaftung in Naturwaldbetrieben wurden vom Referent für Wald, Jagd und Naturschutz des NABU Baden-Württemberg, Johannes Enssle in der Gemeinderatssitzung vorgestellt. Ein vollständiger Verzicht auf kahl-schlagsweise Nutzung des Waldes mit der Folge eines sogenannten Altersklassenwaldes ist wichtig. Stattdessen soll der Naturverjüngung Vorrang eingeräumt werden mit dem Ziel einer kleinflächigen Strukturierung, so dass also Pflanzen verschiedener Altersstufen und Arten nebeneinander stehen. Für die Holzbewirtschaftung bedeutet dies die Möglichkeit in ferner Zukunft auch sehr alte Bäume ernten zu können wodurch die Einschlagsmenge bei einer Reduzierung der eingeschlagenen Bäume gleich bleibt. Der Verzicht auf einen Chemieinsatz im Wald ist anzustreben und zu bewältigen durch Platzierung der Holzpolder in angemessener Entfernung von geschlossenen Waldflächen. Unter der ebenfalls anzustrebenden sanften Betriebstechnik ist z. B. das Ernten des Holzes nur bei geeigneten Bodenverhältnissen oder eine Vergrößerung des Abstandes zwischen den einzelnen Rückegassen zu verstehen. Hierzu muss gesehen werden, dass die Rückegassen im Wimsheimer Gemeindewald ohnehin schon von den standardmäßigen 20 m auf 40 m erhöht wurden. Im Idealfall ergänzen sich die hochtechnisierten, maschinellen Holzernverfahren durch den Einsatz von Rückepferden, so dass hierdurch zusätzlich eine Schonung des Waldbodens entsteht. Sehr wichtig ist auch der aktive Waldnaturschutz in dessen Rahmen alten, sterbenden Bäumen eine große Bedeutung zukommt. Deren Holz wird mit

Leben erfüllt und hierdurch die Artenvielfalt gestärkt. Das sechste Kriterium zum Erhalt der Auszeichnung „Naturwaldbetrieb“ ist die Sicherung walddökologisch tragbarer Wilddichten mit dem Ziel die Jagd so durchzuführen, dass eine Naturverjüngung ohne die Errichtung von Zäunen zum Schutz der Jungpflanzen möglich ist. In einem vorhergehenden Gespräch mit den Jagdpächtern wurde diesbezüglich bereits eine Verständigung vorgenommen.

Abschließend betont Herr Enssle, dass die Auszeichnung „Naturwaldbetrieb“ des NABU keine Zertifizierung im eigentlichen Sinn ist, wie man sie von den verschiedenen Siegeln kennt. Vielmehr ist die Auszeichnung eine Selbstverpflichtung des Waldbesitzers zu einer naturnahen Bewirtschaftung entsprechend den geschilderten Kriterien für zunächst zehn Jahre. Danach erfolgt eine erneute Bewertung und sofern die Möglichkeit gegeben ist eine Verlängerung der Auszeichnung.

Bürgermeister Weisbrich betonte, dass die Gemeinde Wimsheim beim Erhalt der Auszeichnung eine ökologische Vorreiterrolle einnimmt, da insgesamt in Baden-Württemberg bisher lediglich sechs Gemeinden diese Auszeichnung erhalten haben.

In der anschließenden Aussprache des Gemeinderates werden vom Referenten des NABU und vom Revierleiter Rolf Müller z. B. zu Auswirkungen auf die Gemeindejagd oder auf die Ertragsfähigkeit des Gemeindewaldes beantwortet. Abschließend kam der Gemeinderat zu dem Ergebnis, dass die Auszeichnung des Wimsheimer Gemeindewaldes als „Naturwaldbetrieb“ sowohl den bisherigen ökologischen Anstrengungen Rechnung trägt und diese in Zukunft sichert und ausbaut. Ergänzend werden diese Anstrengungen durch die Auszeichnung auch nach außen dokumentiert. Unter Berücksichtigung dessen stimmte der Gemeinderat einer Bewerbung um die Auszeichnung „NABU – Naturwaldbetrieb“ zu.

Einführung eines Ratsinformationssystems - Sachstandsinformation

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2016 wurde durch die Fraktion „Bürger für Wimsheim“ vorgeschlagen, Haushaltsmittel für die Einführung eines Ratsinformationssystems einzustellen. Mit Beschluss über den Haushalt 2016 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € für die Einführung „Papierloser Gemeinderat“ bereitgestellt. Mit Antrag vom 12.04.2016 wurde dieses Anliegen durch die Fraktionen „Wimsheim.Miteinander“ und „Liste Bürgerinitiative“ Wimsheim wiederholt. Wie bereits in der Sitzung am 12.04.2016 berichtet, bereitet die Verwaltung derzeit bereits die Einführung eines Ratsinformationssystems vor. Ebenso wurde berichtet, dass auch Kontakt mit den Nachbargemeinden aufgenommen wurde, da dort ebenfalls über die Einführung diskutiert wird und hierdurch gegebenenfalls die Möglichkeit einer Kooperation z. B. bei der Beschaffung der notwendigen Geräte oder der Schulungen für die Verwaltung und die Gremien entsteht.

Da derzeit die Entscheidungsgrundlagen wie z. B. die Auswahl einer geeigneten Software, Endgeräte und Ermittlung der Kosten sich in der Ausarbeitung befinden, ist eine abschließende Entscheidung über die Einführung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Auch steht noch eine Produktpräsentation im Gemeinderat aus. Der Antrag auf Beschluss zur Beschaffung zum jetzigen Zeitpunkt wurde daher mehrheitlich abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, das Projekt „Papierloser Gemeinderat“ weiter fortzuführen. Nach Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen und Vorlage im Gemeinderat kann der Gemeinderat in naher Zukunft hierüber beraten und beschließen.

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates, Einführung Redaktionsstatut und Anpassung der Satzung über ehrenamtliche Entschädigung - Sachstandsinformation

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 14. Oktober 2015 das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen mit dem im Wesentlichen, aber nicht nur, die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung geändert und ergänzt werden. In diesem Zusammenhang müssen eine große Reihe von Übergangsbestimmungen und besonderen Regelungen zum Inkrafttreten berücksichtigt werden. Die Verwaltung hat sich mit den Änderungen der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften sehr frühzeitig auseinandergesetzt, da z. B. bereits zum 01. Dezember 2015 die Regelfrist von sieben Tagen für die Einberufung von Gemeinderats-

sitzungen und die Zusendung der notwendigen Unterlagen an die Gemeinderäte fristgerecht umgesetzt wurde. Darüber hinaus wurden von der Verwaltung die Auswirkungen und Änderungen der Gesetzesänderung z. B. auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates untersucht und Verwaltungsentwürfe zur Änderung der Geschäftsordnung und zur Erstellung eines darauf abgestimmten Redaktionsstatuts erarbeitet. Parallel dazu stand und steht die Verwaltung in ständigem Kontakt zu dem für das Kommunalrecht zuständige Ressort des Gemeindetags Baden-Württemberg. Der Gemeindetag ist derzeit ebenfalls dabei, die Muster der Geschäftsordnungen für Gemeinderäte, des Redaktionsstatuts für das gemeindliche Amtsblatt sowie der Satzungen zur Entschädigungen der Ehrenamtlichen zu überarbeiten. Von Seiten des Gemeindetages wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass diese komplexe Arbeiten noch nicht ganz abgeschlossen sind, da eine Vielzahl offener Fragen zu klären sind und aktuelle Entwicklungen mit einbezogen werden müssen. Bürgermeister Weisbrich teilt dem Gemeinderat mit, dass es sinnvoll ist, die für alle Gemeinden in Baden-Württemberg wichtigen Musterentwürfe des Gemeindetags Baden-Württemberg abzuwarten und auf deren Grundlage unter Berücksichtigung der bisher bereits vorliegenden Verwaltungsentwürfe abschließende beschlussfähige Sitzungsunterlagen zu dieser Thematik fertigen zu können. Voraussichtlich liegen diese Muster-Entwürfe des Gemeindetages in Kürze vor, so dass eine abschließende Beratung über Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates, über die Fassung eines Redaktionsstatuts sowie gegebenenfalls über die Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenamtlichen in der Gemeinderatssitzung am 05. Juli 2016 möglich wäre. Ebenso ist dann ein Beschluss über den Antrag der Gemeinderäte der Liste Bürgerinitiative und Wimsheim.Miteinander vom 28.04.2016, der ebenfalls die Ergänzung bzw. Änderung der Geschäftsordnung und den Erlass von Statuten für die Gemeinderäte thematisiert, möglich.

Nach der **Behandlung eines nicht zustimmungspflichtigen Bauantrages** gab Bürgermeister Weisbrich folgenden nichtöffentlich gefassten Beschluss aus der letzten Gemeinderatssitzung bekannt:

Personal – Organisationsuntersuchung und Personalplanung Rathaus

Auf Grund anstehender Veränderungen beim Personal des Rathauses durch Ruhestände ist es erforderlich, die Organisation des Rathauses neu aufzustellen. Der Gemeinderat hat daher in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 10.05.2016 beschlossen, zum 01.09.2016 eine Planstelle im gehobenen Dienst im Bereich der Finanzverwaltung auszuweisen und zu besetzen sowie im Bereich des Hauptamtes eine weitere Sachbearbeitungsstelle einzurichten.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Verbandsversammlung Schulverband „Heckengäu“ am 30.05.2016

Die Verbandsmitglieder bestehend aus den Gemeinden Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg trafen sich in der neu errichteten Mensa am Schulstandort in Mönsheim. Neben der Besichtigung der am gleichen Tag in Betrieb genommenen Mensa stellte die Verbandsversammlung einstimmig die Jahresrechnung 2014 fest und verabschiedete ebenfalls einstimmig den Haushaltsplan 2016. Neben der Fertigstellung des Gebäudes sind noch Außenanlagen herzustellen. Der entsprechende Entwurf wurde durch das beauftragte Büro in der Verbandsversammlung vorgestellt. Im Wesentlichen beinhaltet die Planung die notwendigen Zuwege zur Mensa sowie den Zugang zur Ebene zwischen Schulgebäude, Mensa und Sporthalle. Durch die Planung ist die Mensa auch barrierefrei erreichbar. Die Kosten dieses Bauabschnitts betragen ca. 160.000 €. Der Entwurfsplanung wurde einstimmig zugestimmt. Die Baukosten der Mensa belaufen sich auf insgesamt ca. 870.000 €. Da eine Evaluierung durch das Landesinstitut für Schulentwicklung der Gemeinschaftsschule Heckengäu eine sehr gute pädagogische Arbeit bestätigte konnte abschließend festgestellt werden, dass der Neubau der Mensa funktionell gestaltet ist und die gute pädagogische Arbeit der Gemeinschaftsschule Heckengäu unterstützen wird.

b) Brand Grundschule – Schulbeginn nach den Pfingstferien

Durch den Brand in der Grundschule am 09.05.2016 musste diese vor den Pfingstferien für den Schulbetrieb geschlossen werden. Dank des engagierten Einsatzes des Lehrerkollegiums und der Kern-

zeitbetreuerinnen konnte in dieser Zeit dennoch eine Betreuung der Kinder erfolgen. Während der Pfingstferien erfolgten umfangreiche Reinigungsarbeiten und ebenso der Beginn der Renovierungsarbeiten. Die Reinigungsarbeiten konnten während der Pfingstferien vollständig abgeschlossen werden, so dass nach den Pfingstferien die Schule normal beginnen konnte. Lediglich das vom Brand direkt betroffene Zimmer steht nicht zur Verfügung, da hier die Renovierungsarbeiten noch laufen.

c) Baubeginn Straßensanierung Steig/Daimlerstraße und Keplerstraße/Tannweg

In der letzten Woche erfolgte der Baubeginn in den beiden Sanierungsabschnitten durch die Firma EUROVIA.

d) Baubeginn Umgestaltung Friedhof /Urnengrabanlage

Die Sanierungsarbeiten bzw. die Neuerrichtung eines Teilstücks der Friedhofsmauer, die den landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Errichtung der Urnengrabanlage vorausgehen, wurden durch die beauftragte Firma Schubert begonnen.

e) Zweckverbandsversammlung Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis am 06.06.2016

Die Verbandsversammlung stellte einstimmig die Verwendung des Jahresüberschusses sowie die Änderung des Wirtschaftsplanes 2015 fest. Für die Durchführung der weiteren Verfahrensschritte ist eine Business Case Betrachtung erforderlich. Die Geschäftsstelle wurde ermächtigt, den Auftrag hierfür zu vergeben. Durch das Ausscheiden des seitherigen Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Kurz aus Niefern zum 30.06.2016 ergaben sich auch personelle Veränderungen im Verbandsvorsitz. Künftiger Verbandsvorsitzender ist der Wurmberger Bürgermeister Jörg-Michael Teply und dessen bisherige Funktion als Mitglied im Verbandsausschuss nimmt künftig Bürgermeister Mario Weisbrich aus Wimsheim wahr.

Der geplante Ausbau des Breitbandnetzes im Enzkreis ist so weit fortgeschritten, dass die Vergabe der Backboneplanung erfolgt ist. Diese beinhaltet ein Glasfasernetz, welche die beteiligten Gemeinden untereinander verbindet und damit die Möglichkeit des Zugangs eröffnet. Nach Fertigstellung der Planung kann die Ausschreibung und Vergabe des Baus erfolgen. Parallel erfolgt derzeit die Planung des FTTC/FTTB-Netzes. Diese Netze sind innerhalb der Gemeinde für die Anbindung der Netzknoten aber auch zu einem späteren Zeitpunkt für die Anbindung der Gebäude notwendig. Der Ausbau des FTTB-Netzes obliegt den beteiligten Gemeinden in eigener Verantwortung.

f) Treffen Arbeitskreis Asyl am 13.06.2016

Am Montag 13.06.2016 um 18.00 Uhr findet das nächste Treffen des Arbeitskreises Asyl im Rathaus statt.

Nach Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der **Bürgerfrageviertelstunde** wurde die Gemeinderatssitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

Einladung zum Treffen des Arbeitskreises Asyl am 13.06.2016

Werte Wimsheimer Bürgerinnen und Bürger,
die Gemeinde lädt zu einem weiteren Treffen
des Arbeitskreises Asyl ein.

**Das Treffen findet am 13.06.2016 um 18:00 Uhr
im Rathaus (Sitzungssaal) statt.**

Herzlich eingeladen sind auch weitere Bürgerinnen und Bürger, die
sich durch Mitarbeit im Arbeitskreis Asyl einbringen möchten.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Die Gemeindekasse informiert

Abschlag von Wasser- und Abwassergebühren

Wir weisen darauf hin, dass zum 30. Juni der Abschlag für das 2.
Quartal für Wasser- und Abwassergebühren fällig wird. Die Höhe
des Abschlags ist aus der Abrechnung 2015 ersichtlich. Wie be-
reits bekanntgemacht, werden für die Abschläge (31.3., 30.6.,
30.9.) keine Bescheide zugestellt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit
des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits da-
ran teilnehmen.

Arbeitskreis Asyl

Die Kleiderkammer hat mittwochs von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
geöffnet.

Abfall aktuell

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.30 - 18.30 Uhr - vormittags geschlossen!
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten
Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten
nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die
Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter
einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon	9427 - 0
Telefax	9427 - 25
gemeinde@wimsheim.de	

Bürgermeister

Mario Weisbrich	9427 - 15
mario.weisbrich@wimsheim.de	

Vorzimmer

Martina Steiner	9427 - 10
martina.steiner@wimsheim.de	

Hauptamt

Reinhold Müller	9427 - 14
reinhold.mueller@wimsheim.de	

Standesamt

Karin Lux	9427 - 12
karin.lux@wimsheim.de	

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert	9427 - 13
monika.bossert@wimsheim.de	

Kämmerei

Anton Dekreon	9427 - 17
anton.dekreon@wimsheim.de	

Kasse

Charlotte Bertsch	9427 - 16
charlotte.bertsch@wimsheim.de	

Steueramt

Yvonne Wolfinger	9427 - 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de	

Auszubildende Ina Hirt

ina.hirt@wimsheim.de	9427 - 23
----------------------	-----------

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps	903 - 194
bauhof@wimsheim.de	

Wasserversorgung - Notfallnummer (Weiterleitung auf Mobilfunk)

903 - 95 17

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Monja Heidinger
buecherei@wimsheim.de
monja.heidinger@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Notariat IV

Notar Mauch
Amtstag in Wimsheim: 1x monatlich dienstagsvor-
mittags
Terminvereinbarung über Notariat Mühlacker
(Tel. 07041 / 811 89 40)

07041/811 89 40

Landratsamt Enzkreis

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax
landratsamt@enzkreis.de

07231/308-0

07231/308-9417

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag	08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung	

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Einsatzbericht vom 03. Juni 2016

Am frühen Freitagmorgen wurde die Feuerwehr Wimsheim um
01:23 Uhr zu einer Türöffnung gerufen. Gemeinsam mit der Feuer-
wehr traf der Rettungsdienst an der Einsatzstelle ein, die Polizei war
bereits vor Ort. Nach Absprache wurde sodann ein Zugang zur Woh-
nung geschaffen, sodass Polizei und Rettungsdienst diese betreten

konnten. Nach entsprechenden Maßnahmen wurde die geschaffene Öffnung provisorisch geschlossen und die Einsatzstelle an die Polizei und den ebenfalls anwesenden Eigentümer übergeben.

Termine:

12.06.2016: Teilnahme am Kreisfeuerwehrtag mit Festumzug zum 150. jährigen Jubiläum der freiwilligen Feuerwehr Sternenfels.

Abfahrt am Gerätehaus in Ausgehuniform oder historischen Uniformen: 11:45 Uhr.

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 10.6.2016 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Magazin.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Am Samstag, 11. Juni „Parkinson Café mobil“ und am Montag, 13. Juni Vortrag mit Dr. Dorothea Zeise-Süss

MÜHLACKER. Zu einem Austausch und zu Gesprächen rund um das Thema Pflege und Beratung bei Morbus Parkinson lädt die Parkinsongruppe Enzkreis - zusammen mit dem Verein „Parkinsonnurse und -assistenten“ e.V. und der Hilde-Ulrichs-Stiftung für Parkinsonforschung - am Samstag, 11. Juni, ab 14 Uhr ins Consilio in der Bahnhofstr. 86 in Mühlacker ein.

In entspannter Atmosphäre haben Betroffene und Angehörige die Möglichkeit, sich kennenzulernen und über den Umgang mit der Erkrankung zu sprechen; auch Neuerkrankte, die bisher noch keine Kontakte aufbauen konnten, sind herzlich willkommen. An diesem Nachmittag steht eine „Parkinson Nurse“ – also eine Pflegekraft, die speziell für die Betreuung von „Morbus Parkinson“-Patienten ausgebildet wurde – als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.vpna-ev.de und unter www.parkinsonweb.com sowie bei der Parkinsongruppe Enzkreis unter Telefon 07041/949155.

Zudem wird ebenfalls im Consilio Mühlacker am Montag, 13. Juni, ab 18:30 Uhr Dr. med. Dorothea Zeise-Süss aus Remchingen referieren. Sie berichtet über die vielversprechenden Ergebnisse der wissenschaftlichen „Adapt“-Studie, bei der es um die positive Wirkung von Akupunktur bei Parkinsonpatienten geht. Sie gibt außerdem einen Ausblick auf ihre weiteren Forschungsvorhaben und Projekte.

Mitteilungen von Ämtern

Polizei

Das Polizeipräsidium Karlsruhe informiert:

Seit 1. April in Kraft: Änderung des Jugendschutzgesetzes - Besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor E-Zigaretten und E-Shishas

Der Konsum elektrischer Zigaretten und Shishas erfreut sich nicht nur bei Erwachsenen einer immer größeren Beliebtheit. Bei Kindern und Jugendlichen liegen vor allem nikotinfreie Elektrowasserpfeifen mit Fruchtgeschmack (z.B. Erdbeere, Kirsche oder Apfel) im Trend. Laut verschiedener Studien ist der Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas, unabhängig davon, ob sie Nikotin enthalten oder nicht, allerdings mit erheblichen Risiken für die Gesundheit verbunden. Danach können neben der Nikotinelösung auch die bei vermeintlich harmlosen nikotinfreien E-Zigaretten und E-Shishas verwendeten Flüssigkeiten Krebs auslösen oder die Lungenfunktion beeinträchtigen. Außerdem kann der Gebrauch dazu verleiten, neue Reize zu

suchen und auf nikotinhaltige E-Zigaretten oder herkömmliche Zigaretten umzusteigen. Nach einer Auswertung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat bereits jeder fünfte in der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen schon einmal eine E-Shisha probiert, jeder siebte eine E-Zigarette. Da die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bislang nur die Abgabe und das Rauchen von Tabakwaren regelte, konnten Kinder und Jugendliche E-Zigaretten und E-Shishas somit problemlos kaufen und konsumieren.

Mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche vor dem Konsum elektronischer Zigaretten und Shishas zu schützen, wurden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zum 1. April 2016 entsprechend geändert.

Durch die Änderung fallen unter das Verbot nach § 10 JuSchG für Kinder und Jugendliche zukünftig auch „andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behältnisse“. Damit wird sichergestellt, dass die Abgabeverbote von Tabakwaren, E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche auch im Wege des Versandhandels gelten. Zusätzlich fallen jetzt auch nikotinfreie Erzeugnisse (elektrische Zigaretten oder elektrische Shishas bei denen Flüssigkeiten durch ein elektrisches Heizelement verdampft und die entstehenden Aerosole mit dem Mund eingeatmet werden können) sowie deren Behälter (jene zum Einfüllen von Liquid bei wiederverwendbaren Geräten) unter das Verbot.

Weitere Hinweise zur Gesetzesänderung sowie der neue Gesetzestext können auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=224012.html> nachgelesen werden.

Ausführliche Informationen zu allen Bereichen des Jugendschutzes beinhaltet die neue Internetseite der Polizei für Kinder und Jugendliche „Polizei für dich“ unter

<http://www.polizei-beratung.de/presse/detail/138-polizei-fuer-dichdeine-themen-deine-seite.html>.

Plenum Heckengäu

LEADER-Stammtisch am 22. Juni in Wiernsheim-Pinache

Information und Vorbesprechung von Projektideen bzw. möglichen künftigen Projekten

Am Mittwoch, 22. Juni 2016, findet in Wiernsheim ein LEADER-Stammtisch statt. Ziel ist es, interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Fördermöglichkeiten von LEADER Heckengäu zu informieren und potentielle Projekte zu besprechen.

Treffpunkt ist um 18 Uhr im Waldenser-Museumsstüble im denkmalgeschützten Alten Rathaus in Pinache (Hauptstraße 32, 75446 Wiernsheim-Pinache). Bei einem kurzen Rundgang durch das Museum wird ein Projektvorhaben, die Sanierung der alten Waldenserküche, vorgestellt. Gegen 18.30 gibt es einen Informationsvortrag zur LEADER-Förderung im Alten Schulhaus (Hauptstraße 31, 75446 Wiernsheim-Pinache). Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich auszutauschen und mit der Geschäftsstelle Fragen rund um LEADER Heckengäu und mögliche Projekte zu klären. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Außerhalb des Stammtischs können der Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu selbstverständlich jederzeit Projektideen vorgestellt werden. Wer für 2017 ein Projekt anstrebt, sollte schon jetzt Kontakt aufnehmen. Das betrifft insbesondere Projekte aus den Bereichen Naturschutz & Landschaftspflege, Kunst & Kultur und Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum mit landwirtschaftlichem Bezug. Die Geschäftsstelle ist per Mail über info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter 07031 / 663-2141 und 663-1172 zu erreichen. www.leader-heckengau.de

Die LEADER Heckengäu-Gemeinden sind im Einzelnen: Aus dem Landkreis Böblingen fünf (Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf), aus dem Landkreis Calw neun, (Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach), sechs aus dem Enzkreis, (Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen) sowie mit Eberdingen eine Gemeinde aus dem Landkreis Ludwigsburg.



Um was geht es?



Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter, Hunde sind Freunde des Menschen, Spielgefährten für unsere Kinder und treue Partner für Jung und Alt. Deshalb mögen viele Menschen den sympathischen Vierbeiner – ihre Hinterlassenschaften dagegen nicht.

Leider räumen nicht alle Besitzer das Geschäft ihres Haustieres weg, wenn es nötig ist.

Warum stellt Hundekot auf landwirtschaftlich genutztem Grünland und Äckern für Landwirte ein Problem dar? In diesem Merkblatt soll über die Zusammenhänge zwischen Erregern im Hundekot, gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie über die gesetzlichen Vorschriften informiert werden.

Grünland als Futtergrundlage

Die heimischen Weiden und Wiesen dienen als Futtergrundlage für Rinder, Schafe, Pferde und Ziegen. Die Verunreinigung des Futters mit Hundekot ist eine große Gefahr für die Gesundheit unserer Tiere. Insbesondere für trächtige Rinder.

Hundekot eine Gefahr für Kälber?

Jeder von uns ist Verbraucher

Neben Grünland bewirtschaften Landwirte Ackerland. Dort wächst sowohl Getreide als auch Gemüse, Salat und Obst, das direkt vom Feld in die Ladentheke kommt. Hundekot führt gerade in diesen Anbaubereichen dazu, dass Erntegut verunreinigt werden kann. Ein Ärgernis für Verbraucher und Bauern gleichermaßen.

Hundekot ist nicht gleich Kuhfladen

Warum ist Hundekot nicht gleich Kuhfladen? Bei dieser Frage muss zwischen Fleisch- von Pflanzenfressern unterschieden werden. Denn die Übertragung von Krankheiten auf die Pflanzenfresser erfolgt hauptsächlich durch Kot von Fleischfressern.

Fehlgeburten beim Rind

Neospora caninum ist ein einzelliger Parasit und weltweit mit die häufigste Ursache für Fehlgeburten beim Rind. Der Hund ist bisher der einzig bekannte Endwirt des Parasiten. Als Zwischenwirt gilt unter anderem das Rind. Bisher ist kein Medikament bekannt, das eine Infektion beim Rind wirksam bekämpfen kann. Eine vorbeugende Impfung ist in Deutschland nicht zugelassen. Eine Übertragung auf den Menschen ist nicht bekannt.

Entwicklungszyklus

Hunde müssen selbst infiziert sein, um

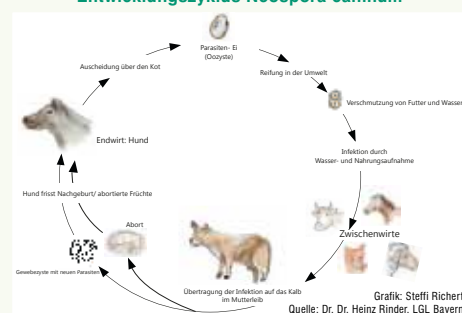
Parasiten im Hund

Ausscheider des Parasiten zu werden. Häufigste Infektionsquelle von Hunden ist infiziertes, rohes Fleisch eines Zwischenwirts.

Hunde, die Träger des Parasiten sind, scheiden diesen bis zu drei Wochen lang mit dem Kot in Form von Parasiteneiern aus. Die Eier des Neospora caninum durchlaufen eine kurze Reifephase und können aufgrund ihrer Widerstandsfähigkeit Monate im Futter oder Wasser überleben.

Nehmen Rinder diese Parasiteneier mit dem Futter oder Wasser auf, befällt der Parasit den Fötus und die Fruchthülle. Infizierte Rinder bringen ein totes oder lebensschwaches Kalb zur Welt. Häufig kommt es zu Fehlgeburten.

Entwicklungszyklus Neospora caninum



Was können Hundehalter tun?

Was können Hundehalter tun?

- Hundekot aufsammeln
- Auf Wegen bleiben
- Hunde anleinen

Es gibt immer wieder Beschwerden über die Hinterlassenschaften von Hunden. Es sollte für Besitzer selbstverständlich sein, den Kot ihres Hundes selbst zu entsorgen.

Soweit einmal ein Malheur passiert, geht die Welt natürlich nicht gleich unter. Unsere Landwirte und Spaziergänger werden es Ihnen jedoch danken, wenn Sie den Unfall direkt beheben.

Bedenken Sie:

Nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzungszeit nicht betreten werden.

Nutzzeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober. Dieses Betretungsverbot gilt selbstverständlich auch für Hunde.

Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes wieder aufzunehmen und zu entfernen.

Unser gemeinsames Ziel

Rechtlich gesehen ist die Verunreinigung durch Hundekot eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter, bitte helfen Sie mit!

Unser gemeinsames Ziel sind gesunde und zufriedene Tiere – Hunde ebenso wie Rinder, Schafe, Ziegen oder Pferde.

Als verantwortungsbewusste Hundehalter bitten wir Sie: Halten Sie ihre Hunde von Feldern und Wiesen fern oder entfernen Sie dort abgelegten Hundekot unverzüglich.

Danke, dass Sie auf Ihren Hund achten!

Impressum

Herausgeber: Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V. (LBV), Bopserstraße 17, 70180 Stuttgart
Redaktion: LBV-Pressestelle und LBV-Referat Produktion & Vermarktung, Tel. 0711-2140-123
Redaktionsschluss: 22. April 2013
Produktion/Layout: LBV-Pressstelle und Öffentlichkeitsarbeit, Ariane Amstutz und Julia Mans, Tel. 0711-2140-263/-203
E-Mail: presse@lbv-bw.de
Fotos: Titelbild: Pixelio/M. Großmann, LBV, Ariane Amstutz, Pixelio/Thommy Weiss und segovax
Grafik: Steffi Richert

www.lbv-bw.de



Merkblatt

Landesbauernverband
in Baden-Württemberg e.V.



Information für Hundehalter

Bitte nehmen Sie Rücksicht,
wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen!



Landesbauernverband
in Baden-Württemberg e. V.

Bopserstraße 17
70180 Stuttgart
Telefon +49(0)711-2140-0
Telefax +49(0)711-2140-177
lbv@lbv-bw.de
www.lbv-bw.de - www.agrarmarkt-bw.de

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Öffnungszeiten Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Telefon 07231-498 8990

Mo 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Di 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Mi 14.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Do 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Fr 16.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag
7.30 bis Folgetag 7.00 Uhr

Öffnungszeiten Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 07231- 4401292

Mo 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Di 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Mi 14.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Do 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Fr 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag
7.30 – Folgetag 7.00 Uhr

Öffnungszeiten Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Krankenhaus Neuenbürg

Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg
Telefon 07082-7922412

Mo 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Di 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Mi 14.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Do 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Fr 16.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag
8.00 – Folgetag 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 11. Juni 2016

Paracelsus-Apotheke am Sedansplatz, Pforzheim, Dillsteiner Straße 10a, **Tel. 2 78 45**

Sonntag, 12. Juni 2016

Schlössle-Apotheke, Pforzheim, Westliche 80, **Tel. 4 24 64 20**

Soziales

MÜHLACKER TAFEL E.V.

Neue ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht!

Der Tafelladen Mühlacker schafft eine Brücke zwischen Überschuss und Mangel: Wir sammeln qualitativ einwandfreie Lebensmittel, die sonst im Müll landen würden. Diese Lebensmittel werden von ehrenamtlichen Helfern abgeholt, sortiert, in einem Ladenlokal mit Selbstbedienung angeboten und zu circa einem Drittel des regulären Ladenpreises an Kunden verkauft. Jeder Kunde bestimmt selbst, was er kauft.

In unserem Tafelladen gibt es alles und vieles, aber nicht immer zur gleichen Zeit. Dazu gehören zum Beispiel:

Lebensmittel, wie z.B. Obst, Gemüse, Milch, Käse, Backwaren, Wurstwaren, Hygieneartikel, Babynahrung, Süßigkeiten und vieles mehr... eben alles, was uns gespendet wird.

Ohne das tatkräftige Engagement vieler ist die Mühlacker Tafel nicht denkbar. Helfen auch Sie, die Lebensqualität von wirtschaftlich und sozial benachteiligten Menschen durch Spenden zu verbessern. Getreu dem Tafel-Motto: "Jeder gibt, was er kann" stehen Ihnen viele verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung offen:



Industriest. 16 75417 Mühlacker
Tel. 07041-817770

Zeitspenden

Die Mühlacker Tafel wird durch vielfältiges ehrenamtliches Engagement gedeckt. Schenken und spenden Sie uns Ihre Zeit und helfen im Ladenteam mit.

Die Möglichkeiten sind vielfältig - ob im Verkauf, als Fahrer, bei der Vorbereitung der Waren.

- Für die Vormittagsschicht zum Vorbereiten und Sortieren der Ware und Regale füllen
- Für die Nachmittagsschicht zum Verkauf der Ware
- Fahrer zum Abholen

Interessierte wenden sich vormittags an Thomas Hertzke im Tafelladen, Telefon 07041-81 77 70 oder per Mail an muehlacker-tafel@t-online.de. Eine Einarbeitung, bei der gemeinsam das Tätigkeitsfeld besprochen wird, ist selbstverständlich.

Sachspenden

Weitere Spenden können Lebensmittel- und Sachspenden sein.

Geldspenden

Unterstützen Sie die Tafel mit einer einmaligen Spende oder Sie können auch spezielle Projekte mit einem finanziellen Beitrag fördern.

Zum **Einkauf in einem Tafelladen** braucht man einen Tafelausweis. Berechtigt sind Personen, die eine kleine Rente, BAföG, Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Wohngeld beziehen. Der Ausweis kann bei der **Caritas Mühlacker (07041/5953)** oder der **Diakonischen Bezirksstelle Mühlacker (07041/81183910)** bei Vorlage eines amtlichen Bescheids und eines Passfotos beantragt werden.

**DemenzZentrum**

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn, Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Mühlacker

Der nächste Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz findet am Montag, 13. Juni 2016 von 14.30 – 16.30 Uhr im Consilio, Bahnhofstraße 86 statt. Dieses Mal wird Thema sein: **Hilfsmittel für zuhause und ihr Nutzen. Eine Fachfrau für Re-hatechnik aus dem Sanitätshaus zeigt Möglichkeiten auf.**

Eine Anmeldung ist nur erforderlich, falls der betroffene Angehörige in die parallel stattfindende Betreuungsgruppe mitkommt. Weitere Informationen sind beim DemenzZentrum unter der Telefonnummer (07041) 814690 erhältlich.